

Bekanntmachung des Amtes Hörnerkirchen für die Gemeinde Brande-Hörnerkirchen

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen für die Auswahl der Schöffen (Amtsgerichtsbezirk Elmshorn) für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 liegt **vom 22.09.2023 eine Woche lang** zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Barmstedt, Zimmer 0.13 im Erdgeschoss, aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann **binnen einer Woche - gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist** - schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Begründet werden müsste der Einspruch damit, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die

- a) nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (Unfähigkeit zum Schöffenamtsamt) nicht aufgenommen werden durften oder
- b) nach §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz (persönliche und berufliche Gründe, bei deren Vorliegen Personen nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollten) nicht aufgenommen werden sollten.

Brande-Hörnerkirchen, den 22.09.2023

Amt Hörnerkirchen
Der Amtsvorsteher
gez. Lukas Unger